

TIERWOHL IM BLICK

Verpflichtende
Vorgaben für
Halterinnen und
Halter von
Freigängerkatzen



KREIS
STEINFURT

Um das Leid von freilebenden Katzen zu verringern, gilt nach der Katzenschutzverordnung des Kreises Steinfurt ab dem **1. Juni 2021** kreisweit:

Alle Halterinnen und Halter von Katzen, die unkontrolliert freien Auslauf haben (Freigängerkatzen), sind dazu verpflichtet,

ihre Freigängerkatzen kastrieren zu lassen,

ihre Freigängerkatzen eindeutig und dauerhaft mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen,

ihre Freigängerkatzen unter Angabe der Mikrochip-Nummer sowie ihres Namens und ihrer Adresse beim bundesweiten Register des TASSO e.V. oder des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) kostenlos registrieren zu lassen. In Ausnahmefällen ist auch eine Registrierung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt möglich.

Alle Vorgaben gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Tiere.

Durch die Maßnahmen möchte der Kreis Steinfurt das Leid freilebender Katzen, also von Katzen, die nicht von einem Menschen gehalten werden, verringern. Denn unkastrierte Freigängerkatzen verpaaren sich oftmals unkontrolliert mit den freilebenden Tieren, sodass deren Population ungebremst ansteigt. Dies führt zu Krankheiten, Nahrungsmangel, vermehrten Revier- und Rangordnungskämpfen sowie damit verbundenen Verletzungen. Diese Umstände ziehen durch eine ausbleibende tierärztliche Versorgung erhebliche Schmerzen und Leiden bei den freilebenden Katzen nach sich. Mit der neuen Katzenschutzverordnung möchte der Kreis Steinfurt die Population der freilebenden Tiere langfristig verkleinern, um deren Leid entgegenzuwirken.

Infos:
www.kreis-steinfurt.de/haus-heimtiere

Kontakt:
**Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt**
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
02551 69 2905
amt39@kreis-steinfurt.de